gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AlproJet-D

UFI: PHPH-D4VW-N00E-3R6J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Zweckbestimmung: Flüssigkonzentrat zur täglichen Desinfektion und gleich-

zeitigen Reinigung zahnärztlicher Absauganlagen mit und

ohne Amalgamabscheider.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: info@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 - 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

Giftnotrufzentrale Österreich: +43 1 406 43 4

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien, (24 h / 7 d)

Giftnotrufzentrale Schweiz: +41 44 251 51 (innerhalb Schweiz: 145)

Tox Info Suisse, Zürich, (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Literaturrecherche
Skin Corr. 1B; H314	pH-Wert
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

T.

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Kom-

ponenten zur Etikettierung: 2-Aminoethanol (141-43-5); Benzalkoniumchlorid (85409-22-9)

H-Sätze: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: P260 Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (siehe Abschnitt 12.5.).

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV (siehe Abschnitt 11 und Abschnitt 12.6.).

Die Stoffe im Gemisch liegen unterhalb der Deklarationsgrenze für Stoffe der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59, Absatz 10)

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen in wässriger Lösung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024

Ersetzt Version: 3.0

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß	Gewichts-%
Bezeichnung		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
2-Aminoethanol	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 Index-Nr.: 603-030-00-8 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119486455-28-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	≥1-<2,5
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335: $C \ge 5$ %	
		ATE: LD50 oral: 1089 mg/kg bw LD50 dermal: 2504 mg/kg bw LC50 inhalativ: > 1,3 mg/L Luft; Dampf	
Trinatriumnitrilotri- acetat	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 Index-Nr.: 607-620-00-6 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119519239-36-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:	≥ 1 - < 2,5
		Carc. 2; H351: C ≥ 5 % ATE: LD50 oral: 1300 mg/kg bw	
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥1-<2,5
Benzyl-C12-14-alkyl- dimethylammonium- chlorid	CAS-Nr.: 85409-22-9 EG-Nr.: 939-350-2 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119970550-39-XXXX	Aquatic Chronic 1; H410	≥1-<2,5
		M-factor acute: 10 M-factor chronic: 1 ATE: LD50 oral: 350 mg/kg bw	
1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Index-Nr.: 603-064-00-3 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	≥ 0,25 - < 1

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

Arbeitsplatzgrenzwerte: siehe Abschnitt 8.1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Ärztlichen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein

Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr). Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x),

Chlorwasserstoff (HCI)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproJet-D Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024 Ersetzt Version: 3.0

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Nicht mit Säuren oder anderen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln mischen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Genussmitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht

geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches

Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Zwischen -10 °C und +40 °C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

- [DE] TRGS 525 Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014, Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63], 10.07.2015 [Nr. 27]; www.baua.de.
- [DE] DGUV Information 207-206 Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitswesen, Ausgabe: 2016.12, Quelle: www. https://publikationen.dguv.de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

	Grenzwerte			Doobto			
Land	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)		Rechts-	Bemerkungen	
	ppm	mg/m³	ррт	mg/m³	grundlage		
2-Aminoethan	2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5)						
Deutschland	0,2	0,5	0,2	0,5	TRGS 900	Kat. I, DFG, EU, Y, Sh, H, 11	
EU	1	2,5	3	7,6	2006/15/EG	Haut	
Österreich	1	2,5	3	7,6	GKV 2021	Miw (15 Min), Sh	
Schweiz	2	5	4	10	VUV; SUVA	S	
Trinatriumnitri	lotriacetat (CAS-Nr.: 506	4-31-3)				
Deutschland		2 E		8 E	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y, 35	
EU						kein Grenzwert festgelegt	
Österreich						kein Grenzwert festgelegt	
Schweiz						kein Grenzwert festgelegt	
Propan-2-ol (C	AS-Nr.: 67-6	3-0)					
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y	
EU						kein Grenzwert festgelegt	
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2021	Miw (15 Min)	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SS _c	
1-Methoxy-2-p	1-Methoxy-2-propanol (CAS-Nr.: 107-98-2)						
Deutschland	100	370	200	740	TRGS 900	Kat. I, EU, DFG, Y	
EU	100	375	150	568	2000/39/EG	Haut	
Österreich	50	187	50	187	GKV 2021	Mow	
Schweiz	100	360	200	720	VUV; SUVA	B, SS _c	

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen

- 11 Summe aus Dampf und Aerosolen.
- 35 Mischexposition mit Eisenverbindungen vermeiden (Fe-NTA-Bildung)
- B Biologisches Monitoring
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- E einatembare Fraktion
- EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
- H Hautresorptive Stoffe (DE) / besondere Gefahr der Hautresorption (AT) / Hautresorption (CH)
- Haut Es können größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.
- Kat. I Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
- Kat. II Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
- Miw (...) Mittelwert über den Beurteilungszeitraum (...)
- Mow Momentanwert S Sensibilisierung
- Sh Hautsensibilisierende Stoffe (DE) / Gefahr der Sensibilisierung der Haut (AT)
- SS_c Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
- Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproJet-D Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024 Ersetzt Version: 3.0

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter- suchungs- material	Probenahmezeitpunkt	Rechts- grundlage	
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0))				
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903	
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903	
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA	
Scriweiz	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA	
1-Methoxy-2-	1-Methoxy-2-propanol (CAS-Nr.: 107-98-2)					
Deutschland	1-Methoxy-2- propanol	15 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903	
	1-Methoxy-2- propanol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903	
Schweiz	1-Methoxy-2- propanol	20 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA	
	1-Methoxy-2- propanol	20 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA	

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021-05; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021

DIN EN 689:2020-01; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

CEN/TR 17055:2017; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung von chemischen Arbeitsstoffen, welche die Anforderungen nach EN 482 sowie nach einer von EN 838, EN 1076, EN 13205, EN 13890 und EN 13936 erfüllen - Auswahl von Verfahren

prEN ISO 13977; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Hautbelastung - Grundsätze und Verfahren

ISO TR 14294; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der dermalen Exposition - Grundsätze und Verfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1 und DIN EN 21420

Spritzschutz:

Schutzhandschuhe: Typ C; permeationsbeständig mind. 10 Minuten

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe: Typ A oder B; Kennbuchstaben: G, K, O;

permeationsbeständig mind. 30 Minuten

Sonstiger Hautschutz: Langärmelige Schutzkleidung (Labormantel)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: klare, blaue Flüssigkeit

Geruch: nach Zitrone

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Flammpunkt: > 60 °C

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

pH-Wert (50 g/I H_2O): 12,0 – 13,0 (20 °C)

Kinematische Viskosität: keine Daten verfügbar Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... $^{\circ}$ C) Dichte: 1,005 – 1,010 g/cm³ (20 $^{\circ}$ C)

Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: nicht anwendbar Entzündbare Gase: nicht anwendbar Aerosole: nicht anwendbar Oxidierende Gase: nicht anwendbar Gase unter Druck: nicht anwendbar Entzündbare Flüssigkeiten: nicht anwendbar Entzündbare Feststoffe: nicht anwendbar Selbstentzündliche Stoffe und Gemische: nicht anwendbar Pyrophore Flüssigkeiten: nicht anwendbar Pyrophore Feststoffe: nicht anwendbar Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten:

Oxidierende Feststoffe:

nicht anwendbar

Organische Peroxide:

nicht anwendbar

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

[Literaturrecherche]

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff: nicht anwendbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Elektr. Leitfähigkeit (50 g/l H_2O): 12,5 - 15 mS/cm (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. [Literaturrecherche] Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Akute orale Toxizität: LD50: 1089 mg/kg bw; Spezies: Ratte; Stamm: Sprague-Dawley;

Methode: OECD 401

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

Akute dermale Toxizität: LD50: 2504 mg/kg bw; Spezies: Kaninchen; Stamm: New Zealand

White; Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität: LC50: > 1,3 mg/l Luft; Spezies: Ratte; Stamm: Sprague-Dawley; 6 h;

Dampf

Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Akute orale Toxizität: LD50: 1300 mg/kg bw; Spezies: Ratte; Stamm: Sprague-Dawley;

Methode: EPA OPP 81-1

Benzyl-C12-14-alkyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 85409-22-9):

Akute orale Toxizität: LD₅₀: 350 mg/kg bw; Spezies: Ratte; Stamm: Sprague-Dawley;

Methode: OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenschäden. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

<u>Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):</u>

Akute dermale Toxizität: NOAEL: 9 mg/kg bw/d; Spezies: Ratte; Stamm: Fischer 344; orale

Aufnahme; Zielorgan: Niere; Methode: Studie

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Kann die Atemwege reizen.

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2) und Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024

Ersetzt Version: 3.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

PNEC aqua (Süßwasser): PNEC-Wert 0,07 mg/L; Bewertungsfaktor 10;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor; PNEC Süßwasser

(intermittierende Freisetzungen) 0,028 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser): PNEC-Wert 0,007 mg/L; Bewertungsfaktor 100;

Extrapolations methode: Bewertungs faktor

PNEC STP: PNEC-Wert 100 mg/L; Bewertungsfaktor 10;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor

PNEC Sediment (Süßwasser): PNEC-Wert 0,357 mg/kg Sediment dw; Extrapolationsmethode:

Gleichgewichtsverteilung

PNEC Sediment (Meerwasser): PNEC-Wert 0,036 mg/kg Sediment dw; Extrapolationsmethode:

Gleichgewichtsverteilung

PNEC Boden: PNEC-Wert 1,29 mg/kg Boden dw; Bewertungsfaktor 1000;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor

Benzyl-C12-14-alkyl-dimethylammonium-chlorid (CAS-Nr.: 85409-22-9):

PNEC aqua (Süßwasser): PNEC-Wert 0,42 µg/L; Bewertungsfaktor 10;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor; PNEC Süßwasser

(intermittierende Freisetzungen) 0,16 μg/L

PNEC aqua (Meerwasser): PNEC-Wert 0,096 µg/L; Bewertungsfaktor 1000;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor; PNEC Meerwasser

(intermittierende Freisetzungen) 0,207 μg/L

PNEC STP: PNEC-Wert 160 µg/L; Bewertungsfaktor 10;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor

PNEC Sediment (Süßwasser): PNEC-Wert 68 mg/kg Sediment dw; Extrapolationsmethode:

Gleichgewichtsverteilung

PNEC Sediment (Meerwasser): PNEC-Wert 15,75 mg/kg Sediment dw; Extrapolationsmethode:

Gleichgewichtsverteilung

PNEC Boden: PNEC-Wert 1,66 mg/kg Boden dw; Bewertungsfaktor 50;

Extrapolationsmethode: Bewertungsfaktor

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproJet-D Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024 Ersetzt Version: 3.0

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Nach OECD-Kriterien leicht biologisch abbaubar.

Benzyl-C12-14-alkyl-dimethylammonium-chlorid (CAS-Nr.: 85409-22-9):

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Kein Potential zur Bioakkumulation

Benzyl-C12-14-alkyl-dimethylammonium-chlorid (CAS-Nr.: 85409-22-9):

Geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024
Ersetzt Version: 3.0

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden. [DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

Ab einer Verdünnung auf 1 % ist das Konzentrat nicht mehr als Gefahrstoff eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR). (gemäß ADR 2.2.8.1.6.3.5)

14.1. UN-Nummer

_

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

_

14.3. Transportgefahrenklassen

_

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

_

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

14.8. Weitere Informationen

_

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht zutreffend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024

Ersetzt Version: 3.0

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

kationische Tenside: < 5 % anionische Tenside: < 5 %

NTA: < 5 %

Desinfektionsmittel

Duftstoffe

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: < 5 %

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anlage 1 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

TRGS 510

LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

TRGS 900

Siehe Abschnitt 8.1

Nationale Vorschriften (Österreich)

GKV 2021

Siehe Abschnitt 8.1

Nationale Vorschriften (Schweiz)

VUV; SUVA

Siehe Abschnitt 8.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproJet-D Version: 3.1 Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024 Ersetzt Version: 3.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig gewässergefährdend

Karzinogenität Carc.

Schwere Augenschädigung

Augenreizung

Eye Dam.
Eye Irrit.
Flam. Liq.
Met. Corr.
Skin Corr. Entzündbare Flüssigkeiten Korrosiv gegenüber Metallen Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt
	ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

	.gen una / monyme
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfall <u>v</u> erzeichnis- <u>V</u> erordnung
bw	<u>b</u> ody <u>w</u> eight (Körpergewicht)
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>Classification</u> , <u>Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)</u>
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
dw	<u>d</u> ry <u>w</u> eight (Trockengewicht)
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallarten <u>k</u> atalog
EG	Europäische Gemeinschaft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproJet-D Version: 3.1
Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024 Ersetzt Version: 3.0

EN	Europäische Norm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion

EWG <u>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</u>
GKV Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI <u>G</u>emeinsames <u>M</u>inisterial<u>bl</u>att

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale

Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische

Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche

Güter im Seeschiffsverkehr)

LC₅₀ Mittlere letale Konzentration

LD₅₀ Mittlere letale Dosis

LGK <u>Lagerklasse</u>

NOAEL No Observed Adverse Effect Level (Level ohne Nebenwirkungen)

OECD Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT <u>Persistent, bioaccumulative and toxic</u> (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC Predicted No Effect Concentration (vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung)

ppm <u>Parts per million</u> (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

RID <u>Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses</u>

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI unique formula identifier (eindeutige Rezepturidentifikator)

UN <u>United Nations (Vereinte Nationen)</u>

UTC Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel

Coordonné)

VOC <u>V</u>olatile <u>Organic Compounds</u> (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Very persistent and very bioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

VUV <u>Verordnung über die Unfallverhütung [Schweiz]</u>

WGK <u>W</u>assergefährdungs<u>k</u>lasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 4.0 (Dezember 2022); https://echa.europa.eu/documents

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Version 4.2 (03/2021); https://echa.europa.eu/documents

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
 https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; https://www.dguv.de/ifa/index.jsp

- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); https://webrigoletto.uba.de/rigoletto

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-D**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 06.05.2024

Ersetzt Version: 3.0

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 VO (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Berechnungsmethode gemäß der Kriterien in Anhang I 1272/2008.

Flammpunkt nach EN ISO 2719:2002.

pH-Wert Messung.

Materialverträglichkeit und Korrosivität in praxisnahen Tests.

16.5. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. [DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.6. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023
Ersetzt Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AlproJet-W

UFI: V9JD-X52K-M00T-H3NC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Pflegemittel

Zweckbestimmung: Flüssigkonzentrat zur wöchentlichen sauren Kontra-

reinigung und Pflege zahnärztlicher Absauganlagen mit

und ohne Amalgamabscheider.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: info@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0

Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Ersetzt Version: 2.1

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

H-Sätze: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze: P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (siehe Abschnitt 12.5.).

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2018/605, EU 2017/2100 oder Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV (siehe Abschnitt Abschnitt 11 und Abschnitt 12.6). Sie stehen nicht auf der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59, Absatz 10)

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß	Gewichts-%
Bezeichnung		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Sulfamidsäure	CAS-Nr.: 5329-14-6	Eye Irrit. 2; H319	≥1-<5
	EG-Nr.: 226-218-8	Skin Irrit. 2; H315	
	Index-Nr.: 016-026-00-0	Aquatic Chronic 3; H412	
	REACH-Registrierungs-Nr.:		
	01-2119488633-28-XXXX		

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

Arbeitsplatzgrenzwerte: siehe Abschnitt 8.1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei

anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0

Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Ersetzt Version: 2.1

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein

Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx),

Schwefeloxide (S_xO_y)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0

Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Ersetzt Version: 2.1

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Nicht mit alkalischen Lösungen oder anderen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln mischen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Genussmitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht

geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches

Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: zwischen -5 °C und +30 °C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung
 (Abschnitt 7 T\u00e4tigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014;
 Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; 10.07.2015 [Nr. 27]; www.baua.de.

[DE] DGUV Information 207-206 – Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitswesen, Ausgabe: 2016.12, Quelle: www. https://publikationen.dguv.de

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023
Ersetzt Version: 2.1

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021-05; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021

DIN EN 689:2020-01; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

CEN/TR 17055:2017; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung von chemischen Arbeitsstoffen, welche die Anforderungen nach EN 482 sowie nach einer von EN 838, EN 1076, EN 13205, EN 13890 und EN 13936 erfüllen - Auswahl von Verfahren

prEN ISO 13977; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Hautbelastung - Grundsätze und Verfahren

ISO TR 14294; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der dermalen Exposition - Grundsätze und Verfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1 und DIN EN 21420

Spritzschutz:

Schutzhandschuhe: Typ C; permeationsbeständig mind. 10 Minuten

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe: Typ A oder B; Kennbuchstaben: S, G;

permeationsbeständig mind. 30 Minuten

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: klare, orangene Flüssigkeit

Geruch: schwach aromatisch
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023
Ersetzt Version: 2.1

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Flammpunkt: > 60 °C

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

pH-Wert (50 g/I H_2O): 1,5 – 2,5 (20 °C)

Kinematische Viskosität: keine Daten verfügbar Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... $^{\circ}$ C) Dichte: 1,050 – 1,060 g/cm³ (20 $^{\circ}$ C)

Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: nicht anwendbar Entzündbare Gase: nicht anwendbar Aerosole: nicht anwendbar Oxidierende Gase: nicht anwendbar Gase unter Druck: nicht anwendbar Entzündbare Flüssigkeiten: nicht anwendbar Entzündbare Feststoffe: nicht anwendbar Selbstentzündliche Stoffe und Gemische: nicht anwendbar Pyrophore Flüssigkeiten: nicht anwendbar Pyrophore Feststoffe: nicht anwendbar Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: nicht anwendbar

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten:

Oxidierende Feststoffe:

nicht anwendbar

Organische Peroxide:

nicht anwendbar

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

[Literaturrecherche]

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff: nicht anwendbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Elektr. Leitfähigkeit (50 g/l H_2O): 6000-7000 μ S/cm (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023
Ersetzt Version: 2.1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Rostfreier Stahl kann oxidieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht Hautreizungen. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0

Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Ersetzt Version: 2.1

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W** Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Ersetzt Version: 2.1

Version: 3.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

Ab einer Verdünnung auf 1 % ist das Konzentrat nicht mehr als Gefahrstoff eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

_

14.5. Umweltgefahren

_

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

14.8. Weitere Informationen

-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Version: 3.0 Ersetzt Version: 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside: < 5 %

Phosphate: < 5 %

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: < 1 %

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anlage 1 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

TRGS 510

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Aquatic Chronic Langfristig gewässergefährdend

Eye Irrit. Augenreizung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par voie de

navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen)

ADR <u>Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route</u>

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße)

AVV <u>A</u>bfall<u>v</u>erzeichnis-<u>V</u>erordnung

CAS <u>Chemical Abstracts Service</u>

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

[DE] Nationale, deutsche Bestimmungen

DGUV <u>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</u>
DIN <u>Deutsches Institut für Normung e.V.</u>

EAK

<u>Deutsches Institut für Normung e.V.</u>

<u>Europäischer Abfallartenkatalog</u>

EG <u>Europäische Gemeinschaft</u>

EN <u>Europäische Norm</u>

EU <u>E</u>uropäische <u>U</u>nion

EWG <u>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</u>

GMBI Gemeinsames Ministerialblatt

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale

Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische

Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche

Güter im Seeschiffsverkehr)

LGK <u>Lagerklasse</u>

OECD Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT <u>Persistent, bioaccumulative and toxic</u> (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

REACH <u>Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals</u> (Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

RID <u>Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses</u>

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**Version: 3.0

Erstellt/Überarbeitet am: 27.04.2023

Ersetzt Version: 2.1

TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahr <u>s</u> toffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel
	Coordonné)
VOC	<u>V</u> olatile <u>O</u> rganic <u>C</u> ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	<u>Very persistent and very bioaccumulative</u> (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	<u>W</u> assergefährdungs <u>k</u> lasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 4.0 (Dezember 2022); http://echa.europa.eu/documents
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Version 4.2 (03/2021); http://echa.europa.eu/documents
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
 http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); http://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 VO (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Berechnungsmethode gemäß der Kriterien in Anhang I 1272/2008.

Flammpunkt nach EN ISO 2719:2002.

Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

pH-Wert Messung.

Materialverträglichkeit und Korrosivität in praxisnahen Tests.

16.5. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. [DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.6. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner** Version: 3.1 Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024 Ersetzt Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AlproCleaner

UFI: YDX5-N7K4-C00F-9P5P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Zweckbestimmung: Gebrauchsfertiger Flüssigreiniger für Speischalen

zahnärztlicher Behandlungseinheiten

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: info@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

H-Sätze: H319 Verursacht schwere Augenreizung.P-Sätze: P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (siehe Abschnitt 12.5.).

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2018/605, EU 2017/2100 oder Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV (siehe Abschnitt 11 und Abschnitt 12.6.). Sie stehen nicht auf der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59, Absatz 10)

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥1-<5
	REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX		
Trinatriumnitrilotri- acetat	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 Index-Nr.: 607-620-00-6 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119519239-36-XXXX	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Carc. 2; H351: C≥5 %	≥1-<5
1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Index-Nr.: 603-064-00-3 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	≥ 0,1 - < 1

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

Arbeitsplatzgrenzwerte: siehe Abschnitt 8.1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei

anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein

Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Nicht mit anderen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln mischen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Genussmitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht

geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches

Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

- [DE] TRGS 525 Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; 10.07.2015 [Nr. 27]; www.baua.de.
- [DE] DGUV Information 207-206 Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitswesen, Ausgabe: 2016.12, Quelle: https://publikationen.dguv.de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

	Grenzwerte				D = -/-+-		
Land	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)		Rechts- grundlage	Bemerkungen	
	ррт	mg/m³	ppm	mg/m³	granalage		
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)							
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y	
EU						kein Grenzwert festgelegt	
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2021		
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SS _c	
Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3)							
Deutschland		2 E		8	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y, 35	
EU						kein Grenzwert festgelegt	
Österreich						kein Grenzwert festgelegt	
Schweiz						kein Grenzwert festgelegt	
1-Methoxy-2-propanol (CAS-Nr.: 107-98-2)							
Deutschland	100	370	200	740	TRGS 900	Kat. I, EU, DFG, Y	
EU	100	375	150	568	2000/39/EG	Haut	
Österreich	187	50	187	50	GKV 2021	Mow	
Schweiz	100	360	200	720	VUV; SUVA	B, SSc	

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen

35	Mischexposition	mit Fisenverhindungen	vermeiden (Fe-NTA-Bildung)
JJ	IVIISCIICADOSILIOII	TITLE LISCHIVE DITIOUTIES	verificiacii (i e ivi A bilaaligi

B Biologisches Monitoring

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

E Einatembare Fraktion

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und

Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Haut Es können größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.

Kat. I Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs-

sensibilisierende Stoffe

Kat. II Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Mow Momentanwert

SS_c Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter- suchungs- material	Probenahmezeitpunkt	Rechts- grundlage	
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903	
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903	
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA	
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

1-Methoxy-2-propanol (CAS-Nr.: 107-98-2)					
Deutschland	1-Methoxy-2- propanol	15 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	1-Methoxy-2- propanol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	1-Methoxy-2- propanol	20 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	1-Methoxy-2- propanol	20 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021-05; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021

DIN EN 689:2020-01; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

CEN/TR 17055:2017; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung von chemischen Arbeitsstoffen, welche die Anforderungen nach EN 482 sowie nach einer von EN 838, EN 1076, EN 13205, EN 13890 und EN 13936 erfüllen - Auswahl von Verfahren

prEN ISO 13977; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Hautbelastung - Grundsätze und Verfahren

ISO TR 14294; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der dermalen Exposition - Grundsätze und Verfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1 und DIN EN 21420

Spritzschutz:

Schutzhandschuhe: Typ C; permeationsbeständig mind. 10 Minuten

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe: Typ A oder B; Kennbuchstaben: G, K, O, H;

permeationsbeständig mind. 30 Minuten

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: schwach trübe, farblose Flüssigkeit

Geruch: alkoholisch, nach Zitrone

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Flammpunkt: > 60 °C

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

pH-Wert (unverdünnt): 12,0 – 13,0 (20 °C)

Kinematische Viskosität: keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... °C) Dichte: $1,000-1,010 \text{ g/cm}^3$ (20 °C)

Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: nicht anwendbar Entzündbare Gase: nicht anwendbar Aerosole: nicht anwendbar Oxidierende Gase: nicht anwendbar Gase unter Druck: nicht anwendbar Entzündbare Flüssigkeiten: nicht anwendbar Entzündbare Feststoffe: nicht anwendbar Selbstentzündliche Stoffe und Gemische: nicht anwendbar nicht anwendbar Pyrophore Flüssigkeiten: Pyrophore Feststoffe: nicht anwendbar Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: nicht anwendbar

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten:

Oxidierende Feststoffe:

Organische Peroxide:

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt): $10.000 - 13.000 \,\mu\text{S/cm}$ (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Akute orale Toxizität: LD50: 1470 mg/kg bw; Spezies: Ratte; Stamm: Wistar; Methode: EU

Method B.1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Karzinogenität: NOAEL: 9 mg/kg bw/d; Spezies: Ratte; Stamm: Fischer 344; orale

Aufnahme; Zielorgan: Urogenital, Niere; Methode: Studie

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 01* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet

Ab einer Verdünnung auf 1 % ist das Konzentrat nicht mehr als Gefahrstoff eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

_

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

_

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

_

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

_

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

_

14.8. Weitere Informationen

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

anionische Tenside: < 5 %

NTA: < 5 %

Desinfektionsmittel

Duftstoffe

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: < 4 %

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Version: 3.1

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Ersetzt Version: 3.0

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anlage 1 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

TRGS 510

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

TRGS 900

Siehe Abschnitt 8.1

Nationale Vorschriften (Österreich)

GKV 2021

Siehe Abschnitt 8.1

Nationale Vorschriften (Schweiz)

VUV; SUVA

Siehe Abschnitt 8.1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Acute Tox. Akute Toxizität
Carc. Karzinogenität
Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt

ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par voie de <u>n</u>avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen)

ADR <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par <u>r</u>oute

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße)

AVV <u>A</u>bfall<u>v</u>erzeichnis-<u>V</u>erordnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

CAS	<u>Chemical Abstracts Service</u>
CLP	Regulation on <u>Classification</u> , <u>Labelling</u> and <u>Packaging</u> of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>Europäischer Abfallartenkatalog</u>
EG	<u>Europäische Gemeinschaft</u>
EN	<u>Europäische Norm</u>
EU	<u>Europäische Union</u>
EWG	<u>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</u>
GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>bl</u> att
IATA-DGR	<u>International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale</u>
	Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische
	Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche
	Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LGK	<u>Lagerk</u> lasse
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses</u>
	(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	Verordnung über die Unfallverhütung [Schweiz]
	-constitute de distriction of the distriction of th

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

WGK

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Wassergefährdungsklasse

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 4.0 (Dezember 2022); https://echa.europa.eu/documents
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Version 4.2 (03/2021); https://echa.europa.eu/documents
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
 https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; https://www.dguv.de/ifa/index.jsp

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.2024

Version: 3.1 Ersetzt Version: 3.0

- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); https://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 VO (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Berechnungsmethode gemäß der Kriterien in Anhang I 1272/2008.

Flammpunkt nach EN ISO 2719:2002.

pH-Wert Messung.

Materialverträglichkeit und Korrosivität in praxisnahen Tests.

16.5. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. [DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.6. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SteriCleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Zweckbestimmung: Gebrauchsfertige Lösung zum Reinigen von

Sterilisationskammern, Instrumententabletts und

Stahloberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: alpro@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Flam. Liq. 3; H226	auf der Basis von Prüfdaten (Flammpunkt)	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode	

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0

Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

H-Sätze: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß	Gewichts-%
Bezeichnung		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	≥ 15 - < 20
	EG-Nr.: 200-661-7	Eye Irrit. 2; H319	
	Index-Nr.: 603-117-00-0	STOT SE 3; H336	
	REACH-Registrierungs-Nr.:		
	01-2119457558-25-XXXX		

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei

anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein

Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht

geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches

Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

	Grenzwerte				Rechts-	
Land	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			Bemerkungen
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³	grundlage	
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Propan-2-oi (CAS-Nr.: 67-	63-0)				
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SS _c

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte "Bemerkungen"

B Biologisches Monitoring

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Kat. II Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

SS_c Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter- suchungs- material	Probenahmezeitpunkt	Rechts- grundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;

Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie; Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 werden empfohlen

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare, farblose Flüssigkeit

Geruch: alkoholisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert (unverdünnt): 9,5 – 10,5 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 28 °C (EN ISO 2719:2002)

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: Propan-2-ol: 2 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: Propan-2-ol: 13 Vol.-%

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... °C)

Dampfdichte: keine Daten verfügbar

Relative Dichte: 0,965 - 0,975 (20 °C)

Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar Viskosität: keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD: 1,3509-1,3540 (20 °C) Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt): 1100-1300 μ S/cm (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und

Mutterlaugen

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0

Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden. [DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland)

verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol)

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3

Nebengefahr(en):

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungs-

einheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 1000 L

Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenver-

packung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code: 5 L Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN: F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

gemäß ADR/RID: 30

Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID: D/E

Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt

5.4.1.5.11.1:

EmS-Codes: F-E, S-D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

Gefahrenkategorie	Mengenschwelle in Tonnen	Mengenschwelle in Tonnen
	(Betriebe der unteren Klasse)	(Betriebe der oberen Klasse)
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIG-	5.000	50.000
KEITEN		

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: SteriCleaner Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Grenzwerteverordnung [Österreich]

Gemeinsames Ministerialblatt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

GHS

GKV **GMBI**

2. Abkürzun _i	gen und Akronyme
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfall <u>v</u> erzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>Classification</u> , <u>Labelling</u> and <u>Packaging</u> of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>Europäischer Abfallartenkatalog</u>
EG	<u>Europäische Gemeinschaft</u>
EmS	Emergency Schedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern)
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>Europäische Union</u>
EWG	<u>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</u>

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner** Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020

Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Version: 2.0 Druckdatum: 17.04.2020 Ersetzt Version: 1.0

IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale
	Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous
	Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen,
	die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische
	Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	e International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche
	Güter im Seeschiffsverkehr)
LGK	<u>L</u> ager <u>k</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales
	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
N.O.S.	Not otherwise specified
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche
	Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	<u>P</u> arts <u>p</u> er <u>m</u> illion (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung,
	Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses
	(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahr <u>s</u> toffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel
	Coordonné)
vPvB	<u>Very persistent and very bioaccumulative</u> (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Wassergefährdungsklasse

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) Lehrgang "Sicherheitsdatenblatt"; http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014);

http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp labelling de.pdf

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
 http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

Verordnung über die Unfallverhütung [Schweiz]

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); http://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Schulungshinweise

VUV WGK

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. [DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: SteriCleaner Erstellt/Überarbeitet am: 09.04.2020 Druckdatum: 17.04.2020

Version: 2.0 Ersetzt Version: 1.0

16.5. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.